

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Gemeinderat Klipphausen Kreisverband Meißen, Gerbergasse 19, 01662 Meißen

Landratsamt Meißen
Dezernat Verwaltung
Rechts- und Kommunalamt
Brauhausstraße 21
01662 Meißen

per E-Mail: rka@kreis-meissen.de

Klipphausen, 11. Jul. 2022

Beschwerde über fehlerhaftes Verwaltungshandeln des Bürgermeisters Mirko Knöfel in der Gemeinde Klipphausen zum absehbaren Nachteil der Kommune

Sehr geehrter Herr Lindner,

wir hatten Herrn Landrat Hänsel und Sie bereits mit unserem Schreiben vom 1. Juli 2022 auf den Sachverhalt Rittergut/ Schloss Gauernitz und die diesbezüglichen Ungereimtheiten aufmerksam gemacht. Ihre Behörde hat das zur Kenntnis genommen, wie wir heute von Ihrem Haus erfahren durften. Am 05.07.2022 erfolgte zu dieser Problematik ein Gemeinderatsbeschluss (Anlage 1), der von den Gemeinderäten in Verantwortung für das Denkmalensemble einstimmig gefasst wurde, jedoch aus unserer Sicht eindeutig Mängel aufweist.

Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung hatten wir die Mitglieder der Verwaltung und des Gemeinderates, mit dem an Sie und Herrn Hänsel ergangenen Schreibens vertraut gemacht, um darauf hinzuwirken, dass fehlerhaftes Verwaltungshandeln korrigiert wird.

Herr Knöfel zeigte sich leider in keiner Weise einsichtig. Er beharrte auf die von ihm eingenommene Rechtsposition, In einer sich anbahnenden gerichtlichen Auseinandersetzung werden diese Fehler der Kommune zum Nachteil gereichen.

Aus diesem Grund zeigen wir hiermit bei Ihnen fehlerhaftes Verwaltungshandeln, sowie Falschaussagen bei der Begründung des Beschlusses 08-166/2022 durch Bürgermeister Knöfel an.

So hat der Gemeinderat sehr wohl am 05.10.2021 auf den Vorkauf des Grundstücks 540/e verzichtet (Anlage 2: Protokoll der Sitzung vom 05.10.2021.) und es besteht nicht, wie Herr Knöfel vorgibt, lediglich ein redaktioneller Fehler im Amtsblatt der Gemeinde Klipphausen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Gemeinderat Klipphausen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Kreisverband Meißen



Dieses Protokoll wurde zur nächsten Gemeinderatssitzung am 02.11.2021 im Rahmen der Protokollkontrolle – mit nur einer Änderung zur Anzahl der anwesenden Gemeinderäte- inhaltlich bestätigt und zudem wurde ein neuer Beschluss zum gleichen Sachverhalt gefasst. (Anlage 3) Diese Aussage einer regelmäßigen Protokollkontrolle ist auch dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 07.12.2021 zu entnehmen (Anlage 4).

Der ältere Beschluss mit dem Verzicht auf das Vorkaufsrecht vom 05.10.2021 hätte also erst zurückgenommen werden müssen, wenn er fehlerhaft war, wie Herr Knöfel inzwischen vorgibt. Das geschah nicht am 02.11.2021 und ist trotz unserer Warnung bis heute nicht erfolgt. Auch wurden die Gemeinderäte/Innen am 02.11.2021 nicht auf eine neue geänderte Interessenlage der Kommune zum Vorkauf des Grundstück 540/e vor der Beschlussfassung aufmerksam gemacht. Es wurde lediglich erklärt, dass die Gemeinde diesen Bereich gemeinsam mit weiteren Interessenten entwickeln möchte.

Zudem geht der Bürgermeister davon aus, dass das Vorkaufsrecht fristgerecht in Anspruch genommen wurde. Dazu haben wir Ihnen unsere Zweifel bereits mitgeteilt.

Die Auflagen des Kreisbauamtes zur Gefahrenabwehr durch Ruinensicherung vom 02.02.2022 (Bestandteil Anlage 1 Beschlussvorlage 05.07.2022) wurden nicht umgesetzt. Sie sind nach der Auffassung Herrn Knöfels nicht an die Gemeinde zu richten, weil diese noch kein Eigentümer ist. Uns verwundert, dass das Bauamt des Landkreises die Gemeinde/ Herrn Knöfel jedoch sehr konkret beauflagt hat, ohne dass diese offenbar in irgendeiner Weise aktiv wurde. Die Gemeindeverwaltung hätte nach unserer Auffassung diese Sicherungsarbeiten entweder an den alten Eigentümer delegieren müssen, oder auf Grund eines schwebenden Verfahrens eine Ersatzvornahme vornehmen können. Die angeordneten Maßnahmen sollten schließlich einer Gefahrenabwehr dienen. Auch diese Unterlassung zeigen wir hiermit an!

Die erkennbare Untätigkeit sowohl an eigenen als auch an neu zu erwerbenden denkmalgeschützten Gebäuden im Rittergut Gauernitz und die offensichtlich bestehende Konzeptlosigkeit stellen keine guten Voraussetzungen für einen erfolgreichen Rechtsstreit dar. Das erneut beschlossene Vorkaufsrecht ist aufgrund von fehlerhaften Gemeinderatsbeschlüssen anfechtbar.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Gemeinderat Klipphausen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Kreisverband Meißen



Mit den Anlagen erlauben wir uns, Ihnen den Sachverhalt zu verdeutlichen und erwarten im Falle Ihrer Zuständigkeit dienstrechtliche Schritte. Andernfalls bitten wir um kurze Information, damit wir in dieser Sache an anderer Stelle aktiv werden können.

Beste Grüße,

Manfried Eisbein Karl Sternberger Gemeinderat Gemeinderat

Anlagen:

- Anlage 1 Gemeinderatsbeschluss / Beschlussvorlage mit Anlagen
- Anlage 2 Protokoll der GR-Sitzung vom 05.10.2021
- Anlage 3 Protokollkontrolle 05.10.2021 und neuer Beschluss am 2.11.2021
- Anlage 4 Einladung 7.12.2021 Protokollkontrolle vom 02.11.2021
- Anlage 5 Antrag Gemeinderat/ Bürgermeister Knöfel "Rittergut Gauernitz"
- Fotos Rittergut

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Gemeinderat Klipphausen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Kreisverband Meißen